

heiten unserer bewaffneten Kräfte und den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

Die Bedeutung eines engen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den bewaffneten Kräften und den Werktätigen unserer Republik ist in den vergangenen Jahren schon des öfteren unter Beweis gestellt worden und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es gibt die verschiedensten und vielfältigsten Methoden, diese freundschaftlichen Verhältnisse herzustellen bzw. weiter zu festigen.

Die Erfahrung zeigt aber, daß der Abschluß von Patenschaftsverträgen nur dann Bestand hat und Erfolg verspricht, wenn unsere Politorgane auf der einen Seite auf ihrem Gebiet, wenn auch die Kreis- und Bezirksleitungen die Leitungen der Parteiorganisationen der Betriebe auf diese Möglichkeit stärker hinweisen, woran es in der Vergangenheit oft gefehlt hat. Eine gute Ausnahme hierbei bildete allerdings die Parteiorganisation der Wismut, wo von beiden Seiten, zwischen unseren dort stationierten Einheiten und den Werktätigen mit aktiver Unterstützung der Parteiorganisationen, Patenschaften abgeschlossen wurden, die nicht nur auf materieller Basis beruhen.

Eine andere Möglichkeit, das Verhältnis zwischen bewaffneten Kräften und Werktätigen zu vertiefen, besteht meiner Meinung nach darin, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Angehörigen der bewaffneten Kräfte und ihrem ehemaligen Betrieb aufrechtzuerhalten und nicht, wie das leider bestimmt zu 90 Prozent der Fall war und noch ist, abreißen zu lassen. Es ist so, daß diese Möglichkeit auch von unseren Parteiarbeitern in den bewaffneten Organen — zumindest trifft das für meinen Dienstzweig zu — bisher nicht genügend beachtet und gefördert wurde. Vor einigen Tagen hatte ich ein Gespräch mit einem jungen Wachtmeister, in dessen Verlauf er mir erzählte, daß er übers Wochenende nach Hause fahre, um an der FDJ-Delegiertenkonferenz seines ehemaligen Betriebes teilzunehmen, zu der er eingeladen worden war. Eine solche Verbindung nicht der Spontaneität und dem Selbstlauf zu überlassen, sondern das gute Beispiel auf recht viele junge Menschen zu übertragen, die gegenwärtig ihren Ehrendienst leisten, das würde von großem Nutzen für die Erziehung dieser jungen Menschen in den bewaffneten Kräften sein, und auch die Betriebe würden nicht schlecht dabei fahren. Denn sie erhalten und festigen dadurch in diesen jungen Menschen das Gefühl der Solidarität und des Zusammengehörens.

Zwar ist es noch nicht zur allgemeinen Praxis unserer Politorgane geworden, sich wegen der guten Leistungen oder auch bei nicht gerade guter Haltung eines Wachtmeisters oder Soldaten an den Betrieb zu wenden, um den Betrieb über die Entwicklung des jungen Kollegen auf dem laufenden zu halten. Aber doch gibt es hier einige gute Bestrebungen in dieser Hinsicht. Allerdings kommt es künftig mit darauf an, daß solche Informationen in Form von persönlichen Schreiben des Politstellvertreters der Einheit oder des Kommandeurs an die Betriebsparteiorganisation, die BGL oder die Jugendorganisation auch ausgewertet werden und der Belegschaft, besonders aber den dort im Betrieb arbeitenden Jugendlichen, durch den Betriebsfunk, durch die Betriebszeitung, in Jugendversammlungen oder auf andere Art zur Kenntnis kommen. Damit würden wir erreichen, daß der junge, Wachtmeister spürt: Ich bin nicht einfach für eine bestimmte Zeit aus meinem Betrieb weg, ich bin nicht vergessen worden, sondern meine Kollegen und Genossen im Betrieb sind sehr stark an meiner Haltung und Entwicklung in den bewaffneten Kräften interessiert. — Ich bin davon überzeugt, daß allein schon dieses Gefühl dazu beitragen würde, daß manche heute noch unüberlegte Handlung junger Genossen in den bewaffneten Organen, die gegen die Disziplin verstoßen, gar nicht erst zur Ausführung kommt.

Selbstverständlich darf unser Bemühen, solche Bedingungen zu schaffen und zu pflegen, nicht in Bevormundung ausarten. Sonst könnte leicht das Gegenteil dabei herauskommen.